

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 20 (1909)

Artikel: Die schwyzerischen Schulberichte an Minister Stapfer
Autor: Ochsner, Martin
Kapitel: Schule Lachen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- c) Ein Schulvogt im Namen der Gemeinde.
- 16. a) Nichts.
- b) Von obigen Kapital-Zinsen. Von diesen ganz paar 24 fl.

Anmerkung. Parteyloß, wünschte ich, daß dem B. Schullehrer in Zukunft ein Gehalt möchte festgesetzt werden, der seiner großen Mühe im verdrießlichsten Geschäfte auf der Welt entsprechend seyn würde, ihn der gewöhnlichen Dank- und verächtlichen Armuth enthebe, damit er nicht genöthigt werde mit Rücksicht auf Sporteln handeln zu müssen, daß er zu essen habe; sondern daß er gerecht und geachtet, mit nöthigem Ernste und ohne Nachsicht seine wichtigsten Pflichten genau zu erfüllen in Stand kommen könnte!!

Schule Lachen.

Zustand der Schule in Lachen.

- 1. Daß Orth heist Lachen.
 - a) Ja, ein Marcht Fleken.
 - b) Eine eigene.
 - c) Zur Agentschaft des Fleken Lachens.
 - d) Zum District Rapperschweil.
 - e) Zu dem Kanton Linth.

2. Zu jedem entferntesten Hauße etwan 7 Minuten, oder circa 700 schritt weit, in diesem Bezirk seind 177 Häusser, es haben zwar die Kinder jedem Kirchgangs der ganzen ehavorigen Landschaft March, daß Recht diesere Schule zu besuchen, dermahl aber hat jeder eine eigene Schule.

3. Altendorff, Wangen, Nuolen, Tuggen, schübelbach, Galgenen, Vorder, und Hinder-Wäggithaal.

- a) Auf Altendorff und Galgenen eine leichte halbe Stund, auf Nuolen, und Wangen eine leichte Stunde, auf Tuggen, und schübelbach 2 leichte, in daß vordere Wäggithaal 2 starke, und in daß hintere 3 stunden.

- b) Wenige. Auß dem vordern und hinteren Wäggi-thaal wegen der Bergichten Lage und Beschwerlichen Streke, gar keine.

2. Unterricht.

4. Deutsch, und Latein, lessen, schreiben. und Rechnen.
5. Im Winter, und Sommer.
6. Nammenbücher von St. Urban, lesenbücher von Überlingen in welchen besonders die Standespflichten enthalten, Lesebuch von St. Urban, deß Alt, und neuen Testaments, der Katekismus.

7. Man hat gestochen Vorschriften, welche mit Unterschied, in untern und obern Klassen nach den Nummern eingetheilt werden.

8. Im Winter, vor und Nachmitag jedes mahl zwei, im Sommer $2\frac{1}{2}$ stunden, man hat die Probe, daß zwei stunden zu wenig, und drey Stunden (wen man anderst, sonderbar Sommerszeit bey Unausstehlicher Hize die Kinder in Ruhe und Stille haben will) zu viel und beschwerlich seind, $2\frac{1}{2}$ Stunden im Durchschnitt, wo eine große Zahl Kinder da seind, fänden wir am bequemsten. Zur Rechnung wird an den Vakanztägen eine eigene Stunde gewidmet.

9. Ja in unterschiedliche Klassen.

3. Personal-Verhältnisse.

- a) Der ehemalige Landrat, vor welchem er sich alle Jahre stellen, und anhalten muste. nun ist dieser Proisorisch von der Schul Comision erwöhlt worden.
- b) Thomas Ganginer.
- c) Von hier gebürtig.
- d) 26 Jahre alt.
- e) Nein, er ist Priester.
- f) etwan 4 Monate.
- g) In Schwaben. Er war Pfarr vicarius.
- h) Er muß täglich zur bestimmten Stunde in einer Kapelle Meß lesen.

10. a) 90—100, bis 120.
 b) 80—100, wovon man 2 Theile Mädchen, und ein Theil Knaben rechnen kann.

4. *Ökonomische Verhältnisse.*

11. a) Ja aber nicht genugsam.
 b) Es ist 1400 Kr. vorhanden, aus diesem Fond werden überdaß seit 3 Jahren alle ersten schulbücher ohnentgeltlich angeschafft, und nach der Rechnung hat es Im ersten Jahre fl. 100, Im andern fl. 55 gekostet.
 c) Ein Theil davon vom Lande und ein Theil von aufgehobenen Bruderschaften, und guthäteren versteuert worden. Will man aber nach neü eingeführten Plane fortfahren, manglen jährlich noch fl. 100 Einkünften.
 d) Sein habendes Holz, und 30 fl. Gelt bezieht er vom Armen Leuten Hauß, die Landes-Kommission hat aber erst neülich beyde weggetrennt.

12. Vor der neüen schuleinrichtung war für jedes schuhkind wochentlich ein Groschen, nun aber ist solcher wegen vielen Armen und um alle nebenschulen abzuschafen aufgehoben.

13. Wir haben eines.

- a) Ohngeacht des großen Gebeüdes, ist es in einem sehr schlechten Zustande, Schuhlehrer kan wirklichen nicht darin wohnen mit großen Kösten würde es in allweg recht wohl eingerichtet werden können.
 b) Nur eine doch gereümige, wenn aber die Fenster, Thüre, und der obere Theil theils nicht erneuert, oder ausgebessert werden, kann man künftigen Winter kaum mehr schuhle halten lassen, sonst ist Sie in einem besonderen Gebeüde.
 c) deßwegen erhält er nichts.
 d) Daß ganze Land hatte seit der Erbauung also 202 Jahre diese schuldigkeit, aber jezt hat man von

Seite des Landes zum Unterhalt dessen, um kein Heller Kösten, wenn solches also nicht Oberkeitlich angehalten wird. selbiges fehrner zu unterhalten, so kann dies sonst schöne Gebeüd auf dem Plaz verfaulen, die Ortschaft hat deswegen zwar bey der Verwaltungskammer auch schon Klägden eingelegt.

14. Seit 3 Jahren hat er schuhllehrer an Gelt 200 fl. man gibt ihm also größere Einkünfte als Fond vorhanden ist. Wird dies Jahr daß Kapital nicht gehäuffnet mußte man zum schaden der schuhle abbruch machen, an Holz hat er 3 Klaffer Buochenes, und 3 Klaffer Thannes, solte er eigene Haushaltung halten, kleckte solches bey weitem nicht, und auch dieses hat die Jezige Landes Kommission aberkent, somit mögen die Kinder ihrentwegen dies Jahr verfrieren.

15. a) hatten niemahl keine.

b) Sind mit 3 Jahren abgeschafft, man hat die Erfahrung, daß nach abgeschafften schuhlgelteren die schuhle um 5 Theil stärker Besucht wird, und doch nimmt man Kind an, daß nicht 6, und ein halb Jahre erfüllet hat.

c) da man nun die Kapell Pfrund mit dem Lehramte vereiniget hat, so hat er aus diesen beyden Stiftungen das gröste Einkommen.

d) Das Dorf hat keine, und da es eine Landschaft ist, so wird von demselben Jährlich 23 fl. 5 s. bezahlt, und auch daß ist izt aberkent.

e) Wir haben eine erst neüe, im Unterhalt, überaus kostbare Kirche, wenn also nicht Jährliche Stiftungen fielen muste man zum Unterhalt Steuer aufnehmen. Sie ist und war also bisdahin aussert Standes, an dieß schuhlgestift was beytragen zu können.

f) Es sind einige Guthäter die dieß Jahr an unsere neüe Schuhl Einrichtung zu verehren versprochen

nun aber wegen dermaliger kritischer Lage Aufschub machen.

g) ein kleines Gärtchen.

h) Wie schon gemelt, aus Landes Armen Leüten Hauses Guthätern, und aufgehobener Bruderschaft Kapitalien.

Wir möchten annoch anmerken, ohngeachtet man sich alle Mühe gibt, gutte schuhlen einzurichten, um alle Kinder dieser nützlichen Einrichtung theilhaft zu machen, dieser Zweck allgemein doch nicht erreicht wird, wen die Constituierten Gewalten nicht

1^{mo}. In Betreff anwendbaren Strafen unterstützung leisten.

2^{do}. Wegen stets müssigen Gassenbetlern andere Einrichtung trefen.

3^{tio}. Die Elteren zum schuhlschiken angehalten werden und

4^{to}. Auf Weeg und Mittel bedacht genohmen wird, gutte Schuhl Männer zu bekommen.

schul-Commission.

Schule Altendorf.

Bestimte Beantwortungen dern an Mich gestelten fragen in betreff hiesiger schuhle.

1. Altendorff

a) Dorf

b) eigene gemeine

c) Distrikt Rapperschweil

e) Kanton Linth.

2. zelt im umkreise der nächsten Viertel stunde ohngefähr 60 Häusser: der Zweiten und Driten ohngefer 60 Häusser welche aber selbsten von einander gelegen: in der Entfernung einer stunde stehen 40 Häusser, die aber widerum weit von einander gelegen.

3. steinegg eine halbe stunde. Berg eine stunde. Thal